

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen Zürich. Da die Referentin im Januar und im Februar an den Vereinssitzungen nicht teilnehmen konnte, sei nur kurz erwähnt, dass in der Sitzung vom 24. Januar Frl. Meili über „Das erste Jahr der Tätigkeit des gewerblichen Arbeitgeberinnenvereins“ berichtete, und dass in der Sitzung vom 14. Februar Mme. Chaponnière von Genf, Präsidentin des Bundes schweiz. Frauenvereine, die Anwesenden mit der Tätigkeit und den Zielen des „Bundes“ bekannt machte. — Die Sitzung vom 27. März fand im Glockenhof statt, und die Union hatte dazu auch die andern Frauenvereine eingeladen, da ein Thema zur Behandlung kam, das auch weitere Kreise interessieren musste. Herr Dr. Boos hatte sich in freundlicher Weise der Union zur Verfügung gestellt, um über die Vorarbeiten zum schweizerischen Strafgesetz zu berichten, wobei er sich auf die Punkte beschränkte, die schon seit Jahren, seit an diesem Gesetze gearbeitet wurde, die Aufmerksamkeit der Frauen erregt hatten. Es handelt sich um diejenigen Artikel, die die Sittlichkeitsdelikte behandeln, also um diejenigen, die zum Schutze der Kinder, der Minderjährigen, der Schwachen dienen sollen. Schon viele Petitionen aus Frauenkreisen sind abgesandt worden. Die Frauen verlangen Erhöhung des Schutzzalters auf 18 Jahre, strenge Bestimmungen gegen alles, was der Prostitution Vorschub leistet, strenge Bestrafung von jeder Art von Kuppelei und Mädchenhandel. So soll ein so schweres Verbrechen wie die gewerbsmässige Kuppelei nicht weniger schwer bestraft werden als gewerbsmässige Vermögensdelikte. Auch verlangen die Frauen, dass das Vermieten von Wohngemeleghheiten an Prostituierte immer strafbar sein soll, wenn sie dadurch auch den Vorwurf der Härte auf sich laden, da ohne ein solches Verbot dem Staate in seinem Kampfe gegen die Prostitution die Hände gebunden wären. Zudem wird dadurch der privaten Hilfs- und Fürsorgetätigkeit Gelegenheit zum Eingreifen geboten, so dass dadurch vielleicht manche dieser Frauen vor dem gänzlichen Ruin gerettet werden kann.

M. Sch.

Die Sektion Bern des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht veranstaltete am 19. März ihre Generalversammlung. Wegen Krankheit von Frl. Dr. Graf wurde sie von Frau Dr. Merz präsidiert.

In ihrem schriftlich eingesandten Jahresbericht stellt Frl. Dr. Graf fest, dass die zur Ausführung gelangte Methode, die Arbeit des Vereins möglichst Spezialkommissionen zu überweisen, ausgezeichnete Resultate gezeigt hat. Der innere Zusammenhang dieser Kommissionen wurde dadurch gewahrt, dass in jeder derselben der Vorstand durch ein oder zwei Mitglieder vertreten ist.

Die bernische Kommission zur Erweiterung der Frauenrechte hat in der Presse und trotz der Reiseschwierigkeiten auch mit reger Vortragsarbeit auf dem Lande begonnen. Die Frauenvereine melden sich zahlreich an, um über das Gemeindegesetz oder andere Fragen aufgeklärt zu werden. Auf diese Art ist das lang erstrebte Band zwischen Stadt und Land hergestellt.

Eine stadtbernische Kommission arbeitet ihrerseits daran, die Art. 27 und 102 des Gemeindegesetzes zur Ausführung zu bringen. Der Stein des Anstoßes bei dieser ersten Ausübung unserer politischen Rechte ist die Frage der politischen Parteien. Entweder man lässt weibliche Kandidaten für die uns nun offen stehenden städtischen Kommissionen durch die Liste einer „Partei“ an den Gemeinderat gelangen, der dann seinerseits der Wahlbehörde, dem Stadtrate, Vorschläge zu unterbreiten hat. Die Gefahr ist, durch Anschluss an eine bestimmte politische Partei eine Spaltung im Lager der Frauen hervor-

zurufen. Oder aber die Frauen unterbreiten selbständig ihre Vorschläge dem Gemeinderat. Die Aussicht auf Erfolg ist in diesem Falle geringer. Dennoch hat unsere Kommission nach reiflicher Überlegung den letzteren Weg gewählt. Wir haben hier geradezu ein Musterbeispiel dafür, dass ein passives Wahlrecht, dem nicht das aktive Wahlrecht die Ausführbarkeit sichert, nur ein sehr zweifelhaftes Geschenk ist. Die stadtbernische Kommission hat von allen Frauenvereinen Abgeordnete eingeladen und sie gebeten, für vakante Stellen in Schul- und Armenkommissionen geeignete Kandidatinnen aufzustellen. Der Gemeinderat soll dann ersucht werden, die unterzeichneten Frauenvereine als Vertreterinnen der Frauen zu betrachten und ihre Wahlvorschläge dementsprechend zu berücksichtigen.

Dann folgen der Kassenbericht und der Bericht der Spezialkommission für staatsbürglerliche Kurse, der hier bereits besprochen wurde. Der Doppelkurs wurde am 16. März durch einen humoristischen Theeabend beschlossen.

An Stelle von Frau Rothen, die aus Gesundheitsrücksichten zurücktritt, wird Frl. Liechti in den Vorstand gewählt. Aus demselben Grunde überträgt Frl. Dr. Graf das Präsidium für das kommende Jahr an Frau Dr. Leuch.

Weiter folgen Mitteilungen über Art. 12 und 16 der Verbandsstatuten, über die in Bern abzuhalten Generalversammlung des Verbandes, über die Zulassung der Frauen in die jungfreisinnige Partei der Stadt Bern und eine Aufforderung an unsere Mitglieder, an der internationalen Frauenkonferenz für Völkerverständigung vom 14. bis 19. April in Bern teilzunehmen.

Zum Schluss referiert Frau Dr. Leuch über die Stellung der Frau im schweizerischen Strafgesetzbuche. Sie fordert die Mitglieder auf, in der nächsten Zeit nach Möglichkeit einen persönlichen Einfluss auf Nationalräte auszuüben und die Petition an die Bundesversammlung zu unterzeichnen, was einstimmig angenommen wird.

Association genevoise pour le Suffrage féminin. Ces dernières semaines nous ont valu une grosse déception: le renvoi des débats sur le suffrage municipal au Grand Conseil à la session de mai, alors que tout laissait croire que la question serait venue à l'ordre du jour dans le courant de février. Les listes de notre pétition, déjà rentrées afin qu'elles fussent prêtes, ont donc été remises en circulation, et la campagne va reprendre avec un nouvel élan. — Succès non indifférent au point de vue propagaude: notre Comité a obtenu du nouveau directeur de la „Tribune de Genève“ une chronique suffragiste mensuelle qu'un de nos membres est chargé de rédiger. — Toujours pour la propagande, nous venons de faire éditer une petite carte croquis des Etats-Unis en 1869 et en 1918 indiquant les progrès du suffrage féminin depuis 49 ans, alors qu'un seul Etat, le Wyoming, était gagné à la cause. — Notre Association n'a pas voulu manquer l'occasion de célébrer „la victoire anglaise“ des suffragistes. Sous ce titre, elle a organisé pour le 12 mars une grande séance publique où six orateurs ont pris la parole. Assistance nombreuse, vif succès, listes de pétition à la sortie. Mais n'oublions pas, le 28 février, une jolie soirée littéraire et musicale, également sous les auspices de notre Association. „Le Noviciat“, pièce inédite et suffragiste de Mme. Lily Pommier, y a été chaleureusement applaudi, ainsi que le programme musical, tandis qu'une „pêche miraculeuse“ multipliait allègrement les coups de filet. — La série des „thèses suffragistes“ a été close le 4 mars par l'exposé des résultats d'une enquête faite parmi la jeunesse studieuse afin de se rendre compte de ce que la nouvelle génération pense du suffrage. Un échange de vues a suivi quant aux moyens les plus efficaces d'atteindre les Jeunes et de les intéresser à la question.

L. P.

Privat-Haushaltungsschule Samaden

Ober-Engadin.

3 monatlicher Haushaltungskurs: Juni-September
6 wöchentlicher Kochkurs: September-November
Gründlicher Unterricht durch diplomierte Lehrkräfte
Reichliche Verpflegung. Hochalpines Klima
Prospekte durch die Leitung: Frau A. Gensler-Könz,
Fräulein M. Zimmermann, Haushaltungslehrerin.

Frauen-Hochschule Genf.

Sommer-Semester 1918

Staatsbürgerlicher Kurs. Seminar für Jugendfürsorge.
Seminar für soziale Frauenberufe. Seminar für Anstaltswirtschaft und Hotelwesen. Seminar für hauswirtschaftlichen Unterricht.

Kurstauer: 6. Mai bis 25. Juli.

Ferienkurs vom 15. August bis 30. September.

Programme durch die Direktion. Athénée. Genf.

Alkoholfreies Kurhaus „Strela“

Langwies bei Arosa

Ruhiger Aufenthalt für Erholungsbedürftige und Feriengäste. Keine Lungenkrank. Prospekte durch das Kurhaus.



TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JUILLERAT

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.